

Entschließung des Ausschusses der Regionen: „Laufende Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen“

(2013/C 17/02)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- gestützt auf seine am 9. Oktober 2012 verabschiedete revidierte Stellungnahme zu dem mehrjährigen Finanzrahmen nach 2013;
- gestützt auf den Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

1. bedauert, dass auf dem Europäischen Rat am 22./23. November 2012 keine Einigung bezüglich des mehrjährigen Finanzrahmens nach 2013 erzielt werden konnte;

2. hebt hervor, wie wichtig es ist, eine Einigung zu erzielen, und warnt vor den Folgen einer Verzögerung der Programmplanung, insbesondere für den Gemeinsamen Strategischen Rahmen für die Mittelzuweisung nach 2014, da sich diese erheblich auf die notwendigen Investitionen in den europäischen Regionen und Städten auswirken wird;

3. nimmt zur Kenntnis, dass der Europäische Rat feststellt, dass „ein europäischer Haushalt [...] wichtig für den Zusammenhalt der Union sowie für Beschäftigung und Wachstum in allen unseren Ländern [ist]“. Diese Feststellung lässt sich jedoch nicht mit den Vorschlägen einiger Mitgliedstaaten für Kürzungen bei der Kohäsionspolitik vereinbaren. Der Ausschuss der Regionen betont, dass jedenfalls mehr Zeit für weitere Debatten über die konkreten politischen Auswirkungen der in den laufenden Verhandlungen unterbreiteten Zahlen und Vorschläge erforderlich ist;

4. betont zugleich, dass sich der Ausschuss der Regionen als Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU voll und ganz der wirtschaftlichen Probleme der Mitgliedstaaten bewusst ist, und ist der Auffassung, dass oberste Priorität der Wiederherstellung starker Volkswirtschaften mit reduziertem Verwaltungsaufwand und daraus folgend besseren Beschäftigungschancen in den Mitgliedstaaten gelten muss;

5. bekräftigt seine Forderung nach einem glaubwürdigen mehrjährigen EU-Haushalt als Investitionsinstrument im Dienste aller Mitgliedstaaten und Regionen der EU, dessen Mittelausstattung in Bezug auf den prozentualen Anteil der Verpflichtungsermächtigungen am BNE mindestens auf dem Niveau des laufenden Programmplanungszeitraums 2007-2013 liegen muss, und schließt sich der Forderung des Europäischen Parlaments nach einem EU-Haushalt an, mit dem das Wachstum entsprechend den Zielen der Europa-2020-Strategie angekurbelt und der Bedarf der Kommunen und Regionen im Hinblick auf den territorialen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt angemessen erfüllt werden kann;

6. betont die wichtige Rolle, die dem Europäischen Parlament im Verhandlungsprozess zukommt, und zwar nicht nur im Hinblick auf das auf den gesamten mehrjährigen Finanzrahmen anzuwendende Zustimmungsverfahren, sondern auch im Hinblick darauf, dass viele der in dem Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Fassung vom 22. November 2012) genannten Fragen, insbesondere jene im Zusammenhang mit der Teilrubrik 1b (Kohäsion), der Rubrik 2 (Gemeinsame Agrarpolitik – GAP), dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen sowie bereichsübergreifenden Fragen, im Mitentscheidungsverfahren angenommen werden;

7. weist erneut darauf hin, dass der Vertrag in Artikel 312 AEUV eigene Bestimmungen für den Fall vorsieht, dass der mehrjährige Finanzrahmen nicht vor Auslaufen der mit Ausnahme der ersten Säule (GAP) für sämtliche derzeitigen mehrjährigen Förderprogramme der EU gültigen Rechtsgrundlagen Ende 2013 angenommen wird;

8. lehnt die Kürzungen der Mittel für die Kohäsionspolitik ab, und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Politik ein Investitionsinstrument zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Verringerung des Gefälles zwischen den einzelnen Regionen ist;

9. weist darauf hin, dass für in Artikel 177 geregelte Fragen im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik, wie die Aufteilung der nationalen Zuweisungen und die Obergrenzen für die Kohäsionspolitik und die Entwicklung des ländlichen Raums, das Mitentscheidungsverfahren einschließlich einer obligatorischen Befassung des Ausschusses der Regionen (AdR) anzuwenden ist, und verweist auf das Klagerecht vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, das ihm in Artikel 263 Absatz 3 AEUV eingeräumt wird;

10. bekräftigt im Nachgang zu den seit Anfang 2012 zu den verschiedenen Kommissionsvorschlägen verabschiedeten Stellungnahmen Folgendes:

a. in Bezug auf die Teilrubriken 1a und 1b sowie die Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR):

- spricht sich für eine Aufstockung der Finanzmittel für Forschung und Innovation aus;

- fordert die Wiedereinsetzung der ursprünglich für die Fazilität „Connecting Europe“ eingesetzten Mittel zur Finanzierung von Investitionen in die transeuropäischen Netze und spricht sich für die Schaffung eines GSR für die zwei Strukturfonds und den Kohäsionsfonds, den ELER und den EMFF aus;

- betont erneut, dass er jede Form der makroökonomischen Konditionalität nachdrücklich ablehnt;

- zeigt sich erfreut darüber, dass der Vorschlag bezüglich der Schaffung einer Kategorie von „Übergangsregionen“ aufgegriffen und der Notwendigkeit, die besondere und einzigartige Situation der Regionen in äußerster Randlage zu berücksichtigen, Rechnung getragen wurde;

- bekräftigt die Notwendigkeit der Beibehaltung eines Sicherheitsnetzes für alle Regionen, die nicht mehr unter das Konvergenzziel fallen, und zwar in Höhe von zwei Dritteln der ihnen derzeit zugewiesenen Mittel;

- teilt die Auffassung, dass der Umfang der Mittel für die am schwächsten entwickelten Regionen und Mitgliedstaaten sowie die Verringerung des Gefälles bei der durchschnittlichen Pro-Kopf-Intensität der Beihilfen gewährleistet werden müssen, da dies vorrangige Ziele der Kohäsionspolitik sind;
 - bedauert, dass in dem Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates Kürzungen der Mittel für das Ziel „europäischer territorialer Zusammenhalt“ in Höhe von 26 % vorgeschlagen werden; begrüßt jedoch, dass seine Forderung nach einer Anhebung des Kofinanzierungssatzes auf 85 % aufgegriffen wurde;
 - spricht sich für die Schaffung eines um 10 Prozentpunkte höheren Kofinanzierungssatzes für Mitgliedstaaten aus, die sich vorübergehend in einer schwierigen Haushaltslage befinden;
 - ist der Auffassung, dass die nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer als aus den GSR-Fonds förderfähige Ausgabe eingestuft werden sollte;
 - bekräftigt seine Vorbehalte gegenüber der vorgeschlagenen Leistungsreserve;
- b. in Bezug auf Rubrik 2:
- bedauert, dass in dem Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates eine freiwillige Deckelung der Direktzahlung durch die Mitgliedstaaten vorgeschlagen wird;
 - fordert nachdrücklich, dass im nächsten Zeitraum die Direktbeihilfen gerechter auf diejenigen Mitgliedstaaten verteilt werden, deren Direktzahlungen je Hektar weniger als 90 % des EU-Durchschnitts betragen; dadurch würde ein dynamischer Prozess zur Schließung der Lücke bereits zu Beginn des nächsten Planungszeitraums eingeleitet und ließe sich der EU-Durchschnitt zur Halbzeit der nächsten finanziellen Vorausschau erreichen;
 - begrüßt den Satz von 30 Prozent für ökologische Maßnahmen;
 - spricht sich für die Möglichkeit von Mittelübertragungen von der ersten auf die zweite Säule aus;
 - spricht sich zudem dafür aus, dass Übergangsregionen unter die Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums fallen;
 - lehnt die Schaffung einer neuen Reserve für Krisen im Agrarsektor sowie insbesondere den Vorschlag bezüglich

der Erstattung nicht ausgegebener Beträge in Form von Direktzahlungen ab;

11. begrüßt, dass das Europäische Nahrungsmittelhilfeprogramm für besonders Bedürftige in dem Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates enthalten ist, spricht sich jedoch nachdrücklich gegen eine Finanzierung aus Mitteln des ESF aus;

12. vertritt die Auffassung, dass die Senkung der Mittel für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung um 47 Prozent im Vergleich zur derzeitigen Mittelausstattung völlig unvereinbar mit der derzeitigen Krisensituation ist; entnimmt dem Entwurf der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, dass davon ausgegangen wird, dass der künftige Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung nicht auf die Landwirtschaft anzuwenden ist;

Einnahmen und Eigenmittel

13. bedauert, dass es bei den Verhandlungen in erster Linie um Kürzungen des EU-Haushalts geht, wobei die Frage der Einnahmen und der Reform des derzeitigen Systems zu kurz kommt; diese ist jedoch unbedingt notwendig, damit die EU künftig über Eigenmittel verfügt und die jetzt gewährten finanziellen Rabatte und Ausnahmeregelungen abgeschafft werden;

14. begrüßt den Vorschlag, dass zwei Drittel der von den Mitgliedstaaten, die sich im Rahmen des Verfahrens zur verstärkten Zusammenarbeit zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer verpflichtet haben, dadurch eingenommenen Mittel als neue Eigenmittelquelle in den EU-Haushalt fließen sollen und der auf der Grundlage des BNE berechnete Beitrag dieser Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt entsprechend gesenkt würde;

15. beauftragt den Präsidenten des Ausschusses der Regionen, die vorliegende Entschließung dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, dem zyprischen EU-Ratsvorsitz sowie dem künftigen irischen und litauischen Ratsvorsitz zu übermitteln.

Brüssel, den 30. November 2012

*Der Präsident
des Ausschusses der Regionen*
Ramón Luis VALCÁRCEL SISO